

# **Synopse**

## **des Beteiligungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 2 LPIG**

**zur 41. Änderung des Regionalplans für den  
Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel  
(Abgrabungsbereich Lipperandsee)**

**Kurzliste der Beteiligten**  
**mit Seitenangaben in der Synopse gemäß § 14 Abs. 2 LPiG**  
**zur 41. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)**  
**im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee)**

<b>Bet.-Nr.</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
170.	Landrat des Kreises Wesel	1 - 5
174.	Bürgermeister der Gemeinde Hünxe	6
181.	Bürgermeister Stadt Voerde	6
182.	Bürgermeisterin der Stadt Wesel	7 - 13
200.	Landesumweltamt	13
202.	Staatliches Umweltamt	13 - 14
205.	Naturschutzbund - NABU	14 - 17
209.	Bezirksregierung Münster als Obere Flurbereinigungsbehörde	17- 18
211.	Landesbetrieb Wald und Holz	18
216.	Landwirtschaftskammer NRW – Bezirksstelle für Agrarstruktur	18 - 19
223.	Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH	19 - 20
231.	Emschergenossenschaft und Lippeverband	20
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Gelsenkirchen	20 - 21
365.	RWE Transportnetz Strom	21
401.	Handwerkskammer Düsseldorf	21
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	22 - 24
421.	Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve	24 - 25
430.	Geologischer Dienst NRW	25
431.	Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 8 Bergbau und Energie	25 - 26
703.	Regionalverband Ruhr	26 - 28
	Thyssen Vermögensverwaltung	28

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

15/02/2006 10:32

02114752300

BEZ REG DDDORF DEZ61

S.

03

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 170 Landrat des Kreises Wesel <b>Anregung:</b> 001</p>	
<p>Gegen die mit der 41. GEP-Änderung beabsichtigte Darstellung des Abgrabungsbereiches Lipperandsee bestehen insoweit keine Bedenken, wenn die im Rahmen von verschiedenen Gesprächen zwischen Unternehmen, Lippeverband, Bezirksregierung und Kreis Wesel entwickelten Zielvorstellungen zur Einbindung der geplanten Abgrabung in das Lippeauenkonzept regionalplanerisch umgesetzt werden.</p> <p>Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rücknahme der Darstellung des Bereichs zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) zu Gunsten einer Erweiterung des Bereichs zum Schutz der Natur (BSN) bis zur Kreisstraße 12 (Abb. 1),</li> <li>• die Darstellung von Wald in der Lippeaue (Auenwaldentwicklung; Abb. 2) sowie</li> <li>• die Verankerung des planerischen Konzeptes durch ein folgendes neue Ziel im Kapitel 3.10 Wasserwirtschaft:</li> </ul> <p>.... <u>Ziel 6</u> Lippeaue östlich der B 8 Der Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche) zwischen Oberemmesum und Welmen am südlichen Rand der Lippeaue darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der verbleibende Restsee in die Dynamik der Lippe einbezogen wird und als Ausgleich der angrenzende Bereich für den Schutz der Natur aufgewertet wird. Die erforderlichen Maßnahmen sollen zeitgleich mit dem Abbaufortschritt erfolgen.</p> <p><u>Erläuterung zu Ziel 6:</u> Die Darstellung des Abgrabungsbereichs, die Darstellung von Wald und die Ausdehnung des Bereiches für den Schutz der Natur bis an die Kreisstraße 12 als Ergebnis einer Raumverträglichkeitsuntersuchung und des regionalplanerischen Abwägungsprozesses sind an die Bedingung geknüpft, die Rekultivierung so zu steuern, dass der Retentionsraum der Lippe vergrößert und eine weitgehend ungehinderte Entwicklung des Bereichs über die Flussdynamik gewährleistet wird. Zur Integration sollen die Bereiche zwischen dem</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die entsprechenden zeichnerischen Veränderungen der Darstellungen werden vorgenommen (Rücknahme BSLE zu Gunsten einer Erweiterung BSN bis zur Kreisstraße 12 sowie Darstellung von zusätzlichem Wald in der Lippeaue). Die neue Darstellung kann der Abbildung im Anhang zur Synopse entnommen werden.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Zur zeichnerischen Darstellung im Anhang zur Synopse besteht <b>Einvernehmen</b>.</p> <p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Dem Vorschlag eines entsprechenden textlichen Ziels einschließlich Erläuterung kann nicht gefolgt werden. Die generelle Frage der Einbeziehung in die Dynamik der Lippe und der entsprechenden Details ist auf der Ebene des Zulassungsverfahrens zu klären. Gleiches gilt für Art und Umfang der Aufwertung des Bereichs für den Schutz der Natur. Vor diesem Hintergrund bestehen auch Bedenken gegen die hinreichende Bestimmbarkeit des Zieles.</p> <p>Ferner würde ein solches textliches Ziel der Systematik des aktuellen Regionalplans (GEP 99) widersprechen, die darauf abzielt, auf der Ebene der Regionalplanung in der Regel nur das zu regeln, was auf dieser Planungsebene zweckmäßiger Weise geregelt werden sollte oder geregelt werden muss.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Im Erörterungstermin am 10.01.2006 konnte noch kein Einvernehmen erzielt werden. Der Kreis wurde gebeten, seine Position vor dem Hintergrund der Erörterung noch</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Abgrabungsbereich und dem Lippelauf durch Extensivierung aufgewertet werden. Dazu gehört auch das Ziel, flussbegleitend Auwald zu entwickeln."</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Der betroffene Bereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wesel, Raum Wesel. Es sind sowohl Teile des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.4.28 "Lippeaue" (Flächengröße ca. 512 ha) als auch Teile des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.4.29 "Wesel-Datteln-Kanal" (Flächengröße 232 ha) berührt. Beide Gebiete werden geschützt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie wegen der Bedeutung des Raumes für die Tierwelt,</li> <li>• zur Erhaltung der vielfältigen strukturierten Au Landschaft und deren Erscheinungsbild,</li> <li>• zur Erhaltung des Raumes wegen seiner Bedeutung für die Naherholung und</li> <li>• wegen der Bedeutung des Raumes für den Schutz der Gewässer.</li> </ul> <p>U.a. ist es verboten, Abgrabungen vorzunehmen. Auch wenn unter Würdigung der Aussagen des Abgrabungsmonitorings der Bezirksregierung zur aktuellen Mengen- und Flächenbilanz zur Zeit grundsätzlich keine Notwendigkeit für die Neudarstellung von Abgrabungsbereichen gesehen wird, bestehen gegen die beabsichtigte Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) in diesem Fall aus den nachfolgenden Gründen keine Bedenken.</p> <p>In Gesprächen, an denen u.a. das Abgrabungsunternehmen, die höhere Landschaftsbehörde, der Lippeverband, die Bezirksregierung und der Kreis Wesel teilnahmen, konnten Zielvorstellungen für eine Abgrabungsgestaltung innerhalb der Lippeaue entwickelt werden, die langfristig das Lippeauekonzept (dynamische Auenentwicklung, Erweiterung des Retentionsraumes) unterstützen, und die zu einer Ausdehnung der Naturschutzbereiche nach Süden bis zur Kreisstraße 12 führen würden. U.a. soll eine Anbindung des Lipperandsees an die Lippeaue und ihre Dynamik durch eine Rückverlegung der Auenkante erfolgen. Die beiden bewaldeten Niederterrassensporne und die Terrassenkante im Osten werden</p>	<p>einmal zu überdenken.</p> <p>Der Vertreter des Kreises Wesel blieb - unter Bezugnahme auf die Begründung in seiner Stellungnahme - bei der Anregung nach Aufnahme eines textlichen Ziels in den Regionalplan (GEP 99), da die künftige Entwicklung der Lippeaue im Abgrabungsbereich und die Einbeziehung in die Dynamik der Lippe aus seiner Sicht generell einer regionalplanerischen Regelung bedürfe.</p> <p>Der Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. (Beteiligter 413) unterstützt den Kreis Wesel in der prinzipiellen Zielsetzung, wobei die regionalplanerische Berücksichtigung nicht unbedingt als Ziel, sondern auch in anderer Form erfolgen könne.</p> <p>Seitens der Bezirksplanungsbehörde wurde deutlich gemacht, dass der Regionalplan im Kapitel 2 (Freiraum), 2.1 (Regionales Freiraumsystem), Ziel 2, Abs. 3 bzw. 2.5 (Schutz der Landschaft), Ziel 3, Abs. 1 generelle Zielsetzungen enthält, die den vom Kreis vertretenen Entwicklungsvorstellungen entgegenkommen. Ferner wurde deutlich gemacht, dass die Bezirksplanungsbehörde die Entwicklungsvorstellungen des Kreises, wonach die Aufwertung des an den Abgrabungsbereich angrenzenden Bereich für den Schutz der Natur zeitgleich mit dem Abbaufortschritt erfolgen soll, aus regionalplanerischer Sicht ausdrücklich unterstützt.</p> <p><u>Nachgang zum Erörterungstermin:</u></p> <p>Der Kreis Wesel erklärte sich per E-Mail vom 02.02.2006 „mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden, da die Firma RMKS als künftige Betreiberin in ihrem Schreiben an die Bezirksregierung vom 01.12.2005 u.a. auf Seite 3, 3. Absatz die Zielvorstellungen des Kreises ausdrücklich begrüßt und Kreis, RMKS und Lippeverband in konstruktiven Gesprächen bereit sind, diese Zielvorstellungen auch vertraglich zu regeln. (Hinweis: der erzeugte Mehrwert – Ökopunkte – soll im Grundsatz als Überkompensation im Gebiet verbleiben).“</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>

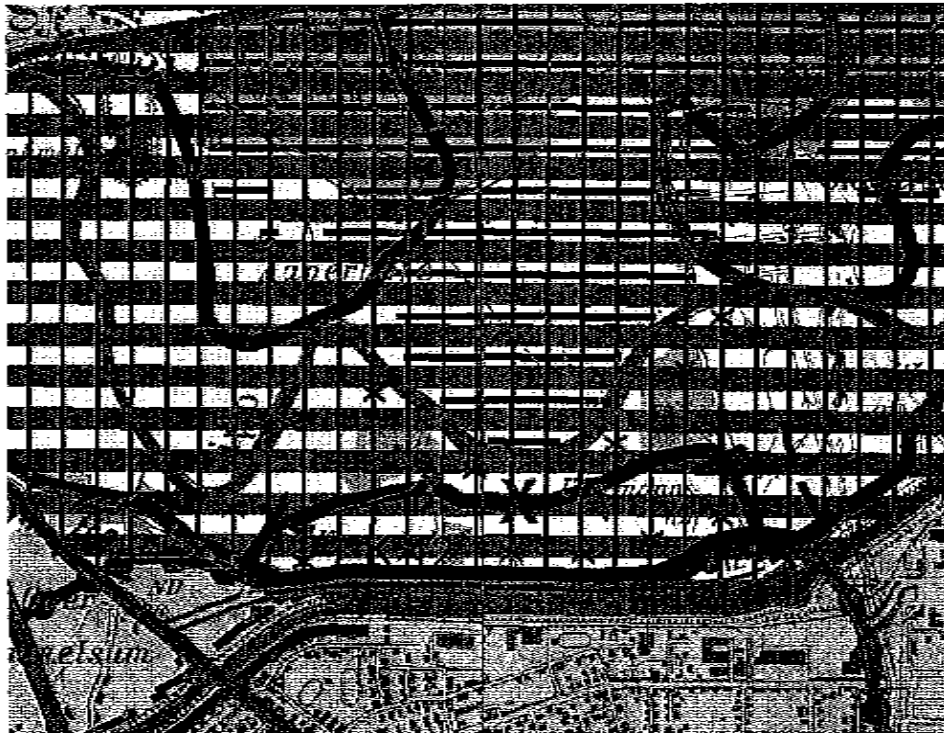
**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>gemäß des Landschaftsplanes erhalten. Eine Öffnung des Lipperandsees mit der Anbindung an die Lippeaue ab einem gewissen Hochwasserstand wird durch die Entfernung der Niederterrassenkante im Westen und der Niederterrassenkante zwischen den Terrassenformen im Norden gewährleistet. In Abstimmung mit Lippeverband und Pächtern können mittelfristig Flächen in der Aue extensiviert bzw. zu Auenwald entwickelt werden.</p> <p>Im Rahmen der z.Zt. stattfindenden Überarbeitung des Landschaftsplanes Wesel, Raum Wesel, bin ich nach erfolgter GEP-Änderung bereit, sowohl die Entwicklungsziele als auch die Festsetzungen an die neuen Zielvorstellungen für eine nachhaltige Auenentwicklung anzupassen.</p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 07.09.05 mit dieser Angelegenheit befasst und die vorstehende Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

**Anregungen und Bedenken**

Abb. 1



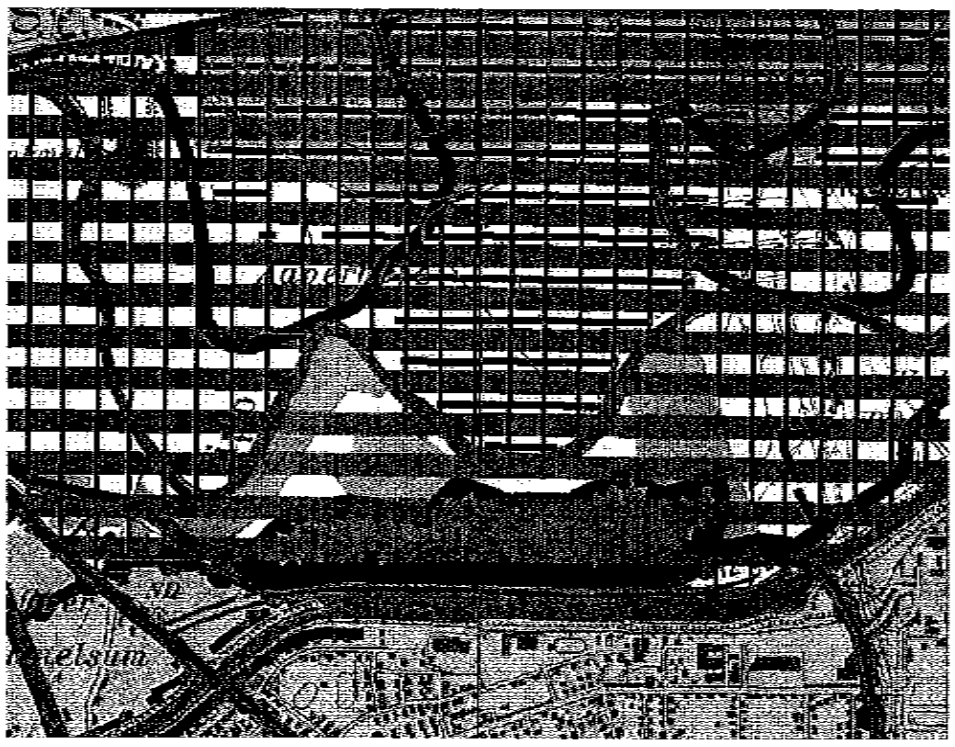
**Ausgleichsvorschlag**

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

**Anregungen und Bedenken**

**Ausgleichsvorschlag**

Abb. 2



**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<b>Beteiligter:</b> 174 <b>Bürgermeister der Gemeinde Hünxe</b> <b>Anregung:</b> 001	
<p>Die Gemeinde Hünxe erhebt gegen die 41. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee) keine Bedenken.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Stellungnahme der Gemeinde Hünxe wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Die Gemeinde Hünxe hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich telefonisch am 31.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
<b>Beteiligter:</b> 181 <b>Bürgermeister der Stadt Voerde</b> <b>Anregung:</b> 001	
<p>Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Durch das Abgrabungsvorhaben, das mit Hilfe der 41. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Wesel zugelassen werden soll (Lipperandsee) dürfen Siedlungsgebiete im Stadtgebiet Voerde weder auf Grund des Abbaubetriebs noch auf Grund des damit verbundenen Verkehrs beeinträchtigt werden.</p> <p>Weitere Bedenken werden nicht vorgebracht.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die konkrete Behandlung der entsprechenden Thematik (insbesondere die Frage der immissionsschutzrechtlichen Vorkehrungen) bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens vorbehalten, sofern und soweit erforderlich.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Die Stadt Voerde hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie bat aber per E-Mail vom 30.01.2006 darum, den letzten Halbsatz des Ausgleichsvorschlags zu streichen (" , sofern und soweit erforderlich"). Dem wird seitens der Bezirksplanungsbehörde gefolgt. Auf Basis des entsprechend modifizierten Textes erklärte sie sich per E-Mail vom 31.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>



**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

15/02/2006 10:32 02114752300 BEZ REG DDDRF DEZ61 S. 09

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 182 <b>Bürgermeisterin der Stadt Wesel</b> <b>Anregung:</b> 001</p>	
<p>Wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 04.10.2005 mitgeteilt hatte, bestand seitens der im Rat vertretenen Fraktionen ein hohes Informationsbedürfnis zur 41. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes. Eine fristgerechte Abgabe der Stellungnahme zum 13. Oktober 2005 war daher leider nicht möglich.</p> <p>Die beabsichtigte 41. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes wurde nun am 08.11.2005 durch den Rat der Stadt Wesel behandelt. Nach eingehender, sehr sachlich geführter Diskussion beschloss der Rat, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen. Er sprach sich mit großer Mehrheit gegen das Auskiesungsvorhaben aus. Zu Ihrer Information erhalten Sie als Anlage sowohl eine Kopie der Verwaltungsvorlage als auch des Entwurfes der Niederschrift zur Ratssitzung am 08.11.2005, der sie die Gründe für die ablehnende Haltung des Rates ertnehen können.</p> <p>In der Ratssitzung habe ich betont, dass ich die planungsrechtliche Bewertung der Verwaltung weiterhin für richtig halte. Der vorgetragenen politischen Bewertung konnte ich mich jedoch ebenfalls nicht verschließen, so dass ich mich in der abschließenden Abstimmung der Stimme enthalten habe.</p> <p>Die Ablehnung der Stadt Wesel werde ich Ihnen – falls gewünscht – gern in einem persönlichen Gespräch erläutern.</p> <p><b>AUSZUG aus der Verwaltungsvorlage für die Sitzung des Rates am 08.11.2005: Stellungnahme der Verwaltung</b></p> <p>Im Rahmen der Stellungnahme zum Abgrabungsmonitoring im September 2002 hat die Stadt Wesel bezüglich der Ausweisung einer Optionsfläche "Lipperandsee" eine negative Beurteilung abgegeben. Zitat aus der Vorlage für den Rat am 24.06.2002: "Diese Fläche wurde in Kategorie "problematisch, weitere Prüfung" eingestuft. Diese Einschätzung wird von der Verwaltung nicht geteilt, da der gesamte Bereich der Lippeaue als in seiner Gänze schützenswerter und in seinem heutigen Zustand zu erhaltender Bereich eingestuft wird. Das Potential dieses Landschaftsbereiches</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Stellungnahme der Stadt wird zur Kenntnis genommen. Der ablehnender Haltung des Rates der Stadt kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Wenngleich bei Änderungen des Regionalplans möglichst der Konsens aller Verfahrensbeteiligten angestrebt werden sollte, insbesondere mit der betreffenden Kommune, besteht ein zwingendes Erfordernis der Zustimmung des Rates der Stadt rechtlich nicht. Im vorliegenden Fall sollte aufgrund der in der Begründung und im Umweltbericht genannten Argumente für das Vorhaben an der Änderung des Regionalplans festgehalten werden.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Vertreter der Stadt Wesel verweist auf den Beschluss des Rates der Stadt Wesel.</p> <p><b>Kein Einvernehmen</b></p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Den Bedenken der Stadt Wesel kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Siehe hierzu die im Ausgleichsvorschlag dargelegte regionalplanerische Position, an der festgehalten wird.</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>ist so groß, dass das Zulassen einer Auskiesung hier in einem Landschaftsschutzgebiet für die mögliche Entwicklung fatal wäre. Dieser Raum ist Bestandteil des regionalen Grünzuges Lippeaue und sollte erhalten und entwickelt werden. Zudem würde ein Zulassen der Auskiesung nach ihrem Abschluss in dieser exponierten Lage verstärkt eine freizeit- und wassersportlich orientierte Folgenutzung erwarten lassen. Eine solche Folgenutzung - ein entsprechender Nutzungsdruck ist in jedem Fall aufgrund der Lage zu erwarten - würde neben dem Auesee und den Flächen des Natur- und Freizeitverbundes im Raum Bislich zumindest ordnungspolitische Aktivitäten seitens der Stadt Wesel erforderlich machen. Dieser Bereich sollte in die Kategorie "nicht geeignet, keine weitere Prüfung" eingestuft werden. Die Verwaltung hält eine Auskiesung an dieser Stelle unter dem Aspekt der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung für nicht vertretbar."</p> <p>Nach Auffassung der Verwaltung kann diese Haltung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr aufrecht gehalten werden. Aufgrund der aktuellen Sachlage und der beabsichtigten Entwicklung sind neue und gewichtige Argumente hinzugekommen, die für die geplante Auskiesung sprechen.</p> <p>Vor allem die Modifikationen der Auskiesung hinsichtlich der Schaffung eines "gesellschaftlichen Mehrwertes", der Einbindung des Lippeauekonzeptes und der Schaffung von Retentionsraum sind hier besonders hervorzuheben.</p> <p>Grundsätzlich ist es richtig, dass auf dem Gebiet der Stadt Wesel nur noch in sehr eingeschränktem Umfang weitere Auskiesungsflächen ausgewiesen werden sollten, wie die Stadt Wesel bereits in der Stellungnahme zur 34. Änderung des GEP 99 (Rat vom 29.06.2004) zum Ausdruck gebracht hat. Zur wirtschaftlichen und zur Gesamtentwicklung der Stadt Wesel müssen aber im Einzelfall auch Optionen offen gehalten und ermöglicht werden, wie z.B. bei der Erweiterung der Abgrabung "Pettenkaul" (Rat 15.03.2005).</p> <p><u>Folgende Positiv-Argumente sind für das Auskiesungsvorhaben zu nennen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die geplante Abgrabung "Lipperandsee" bringt einen erheblichen "gesellschaftlichen Mehrwert", weil rund 40 ha Lippeauefläche nördlich der Niederterrasse bereits vor Beginn der Abgrabungstätigkeit zur landschaftlichen Entwicklung in Anlehnung an das Lippeauekonzept zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>• Rund 14 ha Waldflächen werden erhalten und für das ökologische Entwicklungskonzept entsprechend bereitgestellt.</li> <li>• Die Schaffung eines "gesellschaftlichen Mehrwertes" durch Aufwertung von</li> </ul>	

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Flächen im Rahmen einer Auskiesung wurde im September 2002 noch gar nicht thematisiert und ist demzufolge in die heutige Bewertung mit einzubeziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch die Schaffung von neuem Retentionsraum zum Hochwasserschutz in einer Größenordnung von rund 52 ha durch die beabsichtigte Abgrabungsfläche ist in diesem Zusammenhang neu zu bewerten.</li> <li>• Besonders hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass durch die Rekultivierungsmaßnahmen Teile des Lippeauenprogramms in diesem Bereich umgesetzt werden können. Die Lippeaue ist als ökologische Ost-West-Verbindungsachse von Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund. Im Rahmen des landesweiten Gewässerauenprogramms wird im Lippeauenprogramm durch den Lippeverband die ökologische Entwicklung und Erhaltung ihrer Überschwemmungsräume angestrebt. Vorgesehen ist die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Auenbereich und die Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Gewässerdynamik. Für den im Untersuchungsgebiet liegenden Auenabschnitt ist im Maßnahmenkonzept die Erhaltung und Entwicklung von überregional wertvollen Grünlandkomplexen und sehr strukturreichen Auenflächen angestrebt. Diese Maßnahmen würden ohne das Vorhaben nicht so schnell umgesetzt werden können.</li> <li>• Nach Vorlage des Umweltberichtes ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Schutzausweisungen kein Hindernis für die geplante Auskiesung darstellen, sondern, im Gegenteil, sinngemäß in das Gesamtvorhaben eingebunden werden können. Entsprechende frühere Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde und der Höheren Landschaftsbehörde sind somit ausgeräumt.</li> <li>• Auch eine Ausweitung der jetzt in Rede stehenden Auskiesungsfläche steht nicht zu befürchten, da die Abbauwürdigkeit der Kieslagerstätten in Richtung Osten stark abnimmt. Hierzu liegen entsprechende Unterlagen des Geologischen Dienstes NRW vor. Darüber hinaus existieren hier weitgehende Schutzausweisungen (FFH etc.), die weitere derartige Vorhaben verhindern. Im Westen ist das Gebiet durch den Lippemündungsraum begrenzt, für den bereits andere Planungen festgeschrieben sind.</li> <li>• Bezüglich einer Ausweitung der wassersportlichen Nutzung und generell des Freizeitdrucks auf diesen Bereich können Befürchtungen durch das Konzept der Auskiesungsfirma ausgeräumt werden. Es ist u.a. vorgesehen, den südlichen Uferbereich zur K12n so zu gestalten, dass ein Zugang nicht möglich</li> </ul>	

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>ist. Ein Zugang von der nördlichen Seite ist aufgrund der landschaftlichen Gestaltung und der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ebenfalls kaum möglich. Eine Erschließung durch Wege ist nicht vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Argument der Sicherung von Arbeitsplätzen und damit der Fortbestand des Unternehmens darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.</li> <li>• Es ist sicherlich auch von Bedeutung, dass der Erarbeitungsbeschluss zur 41. Änderung des GEP 99 in der Sitzung des Regionalrates am 30.06.2005 einstimmig gefasst wurde.</li> <li>• Das Auskiesungsvorhaben wurde auch in der Vergangenheit schon seitens der Bezirksregierung und dem Kreis Wesel positiv bewertet.</li> <li>• Die Biologische Station im Kreis Wesel beurteilt die ökologischen Aspekte des Vorhabens als vorteilhaft.</li> </ul> <p><u>AUSZUG aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.11.2005:</u></p> <p>41. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee) hier: Erarbeitungsbeschluss - Stellungnahme der Stadt Wesel als Träger öffentlicher Belange Vorlage Nr. 144/05</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Zu den im Auszug aus Sitzung des Rates genannten Argumenten gegen die geplante Darstellung des BSAB, ist wie folgt Stellung zu nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Umsetzung des entsprechenden Abgrabungsvorhabens kann einen, wenn auch geringfügigen, Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Angesichts des hohen Schadenspotentials und der Ungewißheit über die Intensität künftiger Hochwasserereignisse sind solche zusätzlichen Beiträge zum Hochwasserschutz sehr zu begrüßen.</li> <li>- Die Frage der naturschutzfachlichen Bewertung der Rekultivierungsmaßnahmen bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren überlassen. Eine Verschlechterung ist in der Gesamtbilanz des Vorhabens bereits aufgrund der Eingriffsregelung auszuschließen. Die weitergehenden ökologischen Vorteile des Projektes wurden bereits im Umweltbericht hinreichend thematisiert.</li> <li>- Zur Frage einer möglichen Erweiterung der Abgrabung ist zunächst festzustellen, dass dies nach der heutigen Rechtslage nicht ohne eine erneute Regionalplanänderung inkl. Verfahrensbeteiligung der Kommune möglich wäre. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, dass auch längerfristig noch hinreichende abbauwürdige Lagerstättenreserven außerhalb des Bereichs der betreffenden Lagerstätte in Wesel vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Lagerstättenspezifika der geplanten Abgrabung Lipperandsee sowie der naturschutzfachlichen Regelungen ist im Umfeld des Geplanten BSAB nach</li> </ul>
<p>Frau Westkamp begrüßt zunächst sowohl die Bürgerinitiative als auch Herrn Dr. Hagenguth (RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH). Anschließend berichtet Herr Sevenheck, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, aus der Ausschusssitzung am 07.09.2005.</p> <p>Herr Hovest erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage und dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, weil eine Auskiesung an dieser Stelle für grundsätzlich falsch gehalten wird. Vor einigen Jahren hat der Rat der Stadt Wesel schon einmal eine negative Stellungnahme zu diesem Punkt abgegeben und aus Sicht der SPD-Fraktion hat sich an dieser Position nichts geändert. Er führt weiter aus, dass der Rat sich darauf verständigt hat, in Bislich und Ginderich Auskiesungsflächen zur Verfügung zu stellen (und eine Nachfolgenutzung zu ermöglichen). Er</p>	

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>ist der Meinung, dass diese Flächen für die nächsten Jahre ausreichend sind. Er bedauert das Verfahren bei der Bezirksregierung außerordentlich und begrüßt die gewährte Terminverlängerung durch die Bezirksregierung. Die Endberatung und damit die Anhörung der Träger der öffentlichen Belange wird seines Erachtens erst im März/April 2006 stattfinden.</p> <p>Er akzeptiert die sachliche Würdigung dieser Thematik seitens der Verwaltung und äußert beispielhaft zu folgenden Punkten der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben (S. 4 der Vorlage) die Gegenmeinung der SPD-Fraktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>zu Punkt 2 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:</u> Die 14 ha Waldfläche bleiben ebenso erhalten, sollte nicht auskieset werden.</li> <li>• <u>zu Punkt 4 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:</u> Der zu schaffende Retentionsraum zum Hochwasserschutz wird mit dem Retentionsraum im Lippemündungsgebiet im Rahmen des dortigen Gewerbegebiets und der Verlegung der Brücke ausreichend berücksichtigt.</li> <li>• <u>zu Punkt 5 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:</u> Die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen kann sowohl positiv als auch negativ gesehen werden. Dieses Gebiet ist naturbelassen und naturbelassene Gebiete sind gut. Die SPD-Fraktion sieht die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht, auch wenn nicht bestritten wird, dass durch eine Aufwertung dieses Gebietes mit erheblichen finanziellen Mitteln der ökologische Wert möglicherweise noch gesteigert werden kann.</li> <li>• <u>zu Punkt 7 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:</u> Die Einschätzung der Verwaltung, dass die in Rede stehende Auskiesungsfläche nicht ausgeweitet werden wird, hat für das Jahr 2005 Gültigkeit. Ob jedoch in 20 oder 30 Jahren, nach Auskiesung der abbauwürdigen Kieslagerstätten, nicht auch weniger abbauwürdige Gebiete zur Auskiesung in Frage kommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.</li> <li>• <u>zu Punkt 8 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:</u> Eine Ausweitung der wassersportlichen Nutzung ist auch ohne eine Auskiesung nicht denkbar</li> </ul>	<p>derzeitigem Stand auch längerfristig nicht von einer Erweiterung der Abgrabung Lipperandsee auszugehen.</p> <p>Die weiteren angesprochenen Aspekte, sind - sofern auf der Ebene der Regionalplanung relevant - hinreichend in der Begründung und dem Umweltbericht thematisiert.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Vertreter der Stadt Wesel verweist auf den Beschluss des Rates der Stadt Wesel. <b>Kein Einvernehmen.</b></p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Den Bedenken der Stadt Wesel kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Siehe hierzu die im Ausgleichsvorschlag dargelegte regionalplanerische Position, an der festgehalten wird.</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>zu Punkt 11 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:</u> Die positive Bewertung dieses Auskiesungsvorhabens anderer Behörden ist zur Kenntnis zu nehmen, bedeutet aber nicht, dass die eigene Bewertung ebenso ausfallen muss.</li> </ul> <p>Herr Hovest führt weiter aus, dass es nicht ausreicht, dem Auskiesungsvorhaben nicht zuzustimmen. Vielmehr muss eine Strategie entwickelt werden, um den Regionalrat auf die Seite der Stadt Wesel zu ziehen. Er schlägt vor, dass die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso wie die SPD-Fraktion in Einzelgesprächen mit den Vertretern ihrer Parteien im Regionalrat versuchen, den Standpunkt des Rates der Stadt Wesel zu übermitteln und für diesen zu werben. Er sichert zu, dass die SPD-Fraktion dementsprechend verfahren wird und bittet die o.g. Fraktionen gleichermaßen auf eine Verhaltensänderung hinzuwirken. Darüber hinaus empfiehlt er namens der SPD-Fraktion, dass die Bürgermeisterin einen erläuternden Bericht über die Negativ-Argumente fertigt und dem Regionalrat zuleitet und ihn nicht ohne jegliche Begründung die Ablehnung des Rates der Stadt Wesel mitteilt. Mit der einheimischen Kiesindustrie und der Mitgliedern des Regionalrates sollte Anfang 2006 eine Gesprächsrunde eingeleitet werden, um allen die städtischen Interessen deutlich zu machen.</p> <p>Herr Spelmanns begrüßt die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion und spricht sich se tens der CDU-Fraktion ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag aus. Auch die CDU-Fraktion wird ihren politischen Einfluss bei der Bezirksregierung geltend machen und nach einer langfristigen Alternativlösung suchen.</p> <p>Auch Herr Schmidt von der UWW-Fraktion erklärt, dass nicht von dem in 2002 gefassten Beschluss abgewichen werden sollte und spricht sich ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag aus.</p> <p>Gegen den Beschlussvorschlag spricht sich auch Herr Koch namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Er vergleicht die Entwicklungen Kies und Kohle und gibt zu bedenken, dass die Ressource Kies ebenfalls endlich und der Abbau immer schwieriger ist. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit ihren Vertretern im Regionalrat sprechen und versuchen, entsprechend des heute gefassten Beschlusses Einfluss zu nehmen.</p>	

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPiG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Für Herrn Eifert von der FDP-Fraktion ist die Diskussion nur bedingt nachvollziehbar. Er hält eine Ablehnung für politisch unklug und spricht sich deshalb für den Beschlussvorschlag aus.</p> <p>Frau Westkamp betont, dass sie die planungsrechtliche Bewertung der Verwaltung weiterhin für richtig hält, die politische Bewertung jedoch durchaus eine andere sein kann. Sie kündigt an, sich der Stimme zu enthalten, um die Gespräche mit der Bezirksregierung „unbelastet“ vorantreiben zu können.</p> <p>Nach Beendigung der Diskussion lässt Bürgermeisterin Ulrike Westkamp über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Rat der Stadt Wesel lehnt den Beschlussvorschlag bei 3 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 45 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.</p>	
<p><b>Beteiligter: 200 Landesumweltamt NRW</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Durch die gleichzeitige Beteiligung des zuständigen Staatlichen Umweltamtes Duisburg werden die Belange meines Hauses ausreichend berücksichtigt. Ich habe daher die Unterlagen nicht im Detail geprüft und verweise auf die Stellungnahme des StUA. Grundsätzlich wird begrüßt, dass das Vorhaben den Vorgaben des Lippeauenkonzeptes entspricht.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Stellungnahme des Landesumweltamtes NRW wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Das Landesumweltamt NRW hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Es erklärte sich telefonisch am 01.02.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 202 Staatliches Umweltamt Duisburg</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Zu der o. g. Planung wird unter Zugrundelegung der mit Bezugsschreiben übersandten Unterlagen wie folgt Stellung genommen: Als Sicht des Staatlichen Umweltamtes Duisburg sind Bedenken oder Anregungen nicht vorzubringen.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Hinweis: Das Vorhaben liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes (ÜG) ausgehend von einem 100-jährlichem Hochwasser, grenzt jedoch daran. Durch die Maßnahme wird durch Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum geringfügig positiv auf den Hochwasserschutz eingewirkt. Die konkrete Planung z. B. hinsichtlich der Überflutungshäufigkeit und der Anbindung an das Abflussregime bleibt den fachlichen Genehmigungen vorbehalten. Der Planungsraum für das Lippeauenkonzept wird gleichfalls nicht berührt. Aus diesen Aspekten heraus ergeben sich keine grundsätzlichen Bedenken aus gewässer- und hochwassertechnischer Sicht.</p>	<p>geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht. Die Berücksichtigung der genannten Aspekte bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens vorbehalten.  <b>Ergebnis der Erörterung</b> Das Staatliche Umweltamt Duisburg hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Es erklärte sich per E-Mail vom 01.02.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden. <b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 205 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND NABU und LNU</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Im o. g. Verfahren geben wir im Namen der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände NABU, BUND, LNU folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Der Abgrabungsbereich (BSAB) „Lipperandsee“ ist als völlig neuer Aufschluss in einem für den Biotop- und Artenschutz höchst sensiblen und weitgehend von Erholungsnutzung freien Raum vorgesehen. Es besteht kein funktionaler Zusammenhang zu bereits vorhandenen Abgrabungen, auch nicht zu den Abgrabungen im Lippemündungsraum in der Rheinaue. Ertgeger dem Umweltbericht (Kap. 9.2) liegt auch keine Konzentrationswirkung vor.</p> <p>Der geplante BSAB grenzt im Westen, Norden und Osten auf der gesamten Länge an zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgemerkte Biotopkatasterflächen und überplant diese beiderseits „Wardmannshof“ wie folgt: - westlich „Wardmannshof“ enthält der BSAB ca. 1,54 ha der Biotopkatasterfläche BK-4305-084 „Waldgebiet „Gemeinheit“ südöstlich von Wesel“ bestehend aus Wald und Sandmagerrasen, die als § 62 LG - Flächen geschützt sind. - östlich „Wardmannshof“ enthält der BSAB ca. 4,13 ha Strauobstwiesen und</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b> Den Bedenken wird nur in Eezug auf die zeichnerische Ausweitung des „Bereiches zum Schutz der Natur“ gefogt (s. AV Beteiligter Nr. 170, Kreis Wesel).</p> <p>Bei dem Vorhaben „Lipperandsee“ handelt es sich nicht um eine Abgrabungserweiterung im engeren Sinne. Wie im Umweltbericht richtig dargestellt, liegen jedoch die nächstgelegenen Abgrabungsbereiche im Lippemündungsraum nur ca. 2 km entfernt.</p> <p>Die Erfassung und Bewertung der Ausgangssituation ist im Umweltbericht der Planungsebene entsprechend umfänglich erfolgt. In die Lippeaue als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) wird durch den Rohstoffabbau nicht eingegriffen. Der durch das Vorhaben beanspruchte Bereich umfasst Randteile der Niederterrasse, die hier durch Landwirtschaft geprägt ist. Insofern sind keine wesentlichen, der im Rahmen des Lippeauenprogramm geplanten Entwicklung entgegenstehenden raumordnerischen Belange erkennbar.</p>



**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Weideland der Biotopkatasterfläche BK-4306-075 „Lippeaue zwischen Hünxe und Wesel“.</p> <p>Um und südlich „Wardmannshof“ liegen ca. 3,9 ha höherwertige Biotope wie brachgefallenes Streuobstgrünland, Altauwaldbestand mit magerem Grassaum, Grünlandbrachen und weiteren Gehölzstrukturen die seitens der Biologischen Station des Kreises Wesel (BSKW) im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans Raum Wesel zur NSG-Ausweisung vorgeschlagen wurden. Weiteres ca. 4,3 ha Grünland im Westen des BSAB sind laut derzeitigem Landschaftsplan Raum Wesel als solches zu erhalten (Umwandlungsverbot). Ertgegen den diesbezüglich ungenügenden Angaben des Umweltberichts entfällt über ein Viertel der geplanten Abgrabungsfläche somit auf höher- bzw. höchstwertige Biotopstrukturen, die überwiegend unverzichtbar für den Biotop- und Artenschutz der Unteren Lippeaue sind. Bezüglich Biotope und Arten liegt der BSAB keineswegs in einem raumordrerisch konfliktarmen Bereich.</p> <p>Bei einer Gesamtlänge von 1700 m wird der geplante „Lipperandsee“ auf ca. 1800 m Länge an die bereits jetzt stark genutzte „Neue Hünxer Strasse“ unmittelbar angrenzen. Zusammen mit Wirtschaftswege im Osten und Westen, die zur Bewirtschaftung der verbleibenden Lippeaue und bewaldeten Spornen der Niederterrasse zwingend erforderlich sind, wird sich ein breites Tor für illegale Freizeitnutzung des von der Lage her attraktiven Restgewässers öffnen. Bekannt ist derzeit, dass die nördlichen Randbereiche des „Wesel-Datteln-Kanals“ gelegentlich mit Ausstrahlung bis auf den Terrassensporn „Heikes Berg“ im Nordosten des geplanten BAS3 diesbezüglich illegal genutzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass der geplante „Lipperandsee“ zu einem Schwerpunkt illegaler Freizeitnutzung im Kreis Wesel wird, wobei Ausstrahlungen in die bisher völlig ruhig gestellte naturschutzwürdige Lippeaue zu besorgen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Nachfolgenutzung, die den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung in besonderer Weise entgegen kommen soll („gesellschaftlicher Mehrwert“), in Ihr Gegenteil verkehrt.</p> <p>Entgegen der Aussage im Umweltbericht stellt der geplante zusätzliche Retentionsraum keinen Ersatz für diesbezüglich entfallende Retentionsflächen im Lippemündungsraum dar. Die Hochwasserstände lassen sich erst oberhalb der geplanten Durchlässe Lippe aufwärts beeinflussen, wo sie seltener auftreten.</p>	<p>In welchem konkreten Umfang höherwertige Flächen in Anspruch genommen werden, ist auf der Ebene des Zulassungsverfahrens unter Anwendung der Eingriffsregelung festzulegen.</p> <p>Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass nach Angaben des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros, nach dem jetzigen Stand der Planung innerhalb des geplanten BSAB - unter Beachtung des Vermeidungs-/Verminderungsgebotes - nur ca. 1,7 ha randlich gelegene, höherwertige Flächen (Bewertung nach ARGE Eingriff-Ausgleich gem. Auflagenstandart für Abgrabung Kreis Wesel) der Gesamtabgrabungsfläche in Anspruch genommen werden. Die Untere Lippeaue wird davon nicht negativ betroffen.</p> <p>Einer illegalen Freizeitnutzung wird durch das Vorhaben nicht Vorschub geleistet. Im Rahmen der weiteren Fachplanung können hinreichende Maßnahmen zur Sicherung unerlaubten Zugangs und eine für Freizeitnutzung unattraktive Geländegestaltung vorgesehen werden.</p> <p>Die geplante Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches kommt in besonderer Weise den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung entgegen. Das geplante Rekultivierungsziel sieht insbesondere vor, in der vorwiegend durch Grünland geprägten Lippeaue Extensivierungsmaßnahmen und</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

15/02/2006 10:32 02114752300 BEZ REG DDDRF DEZ61 S. 18

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Sowohl die Variante A als auch besonders die Variante B sind mit erheblichen negativen Eingriffen in die aus Sicht der Geomorphologie und des Biotopschutzes (z. T. § 62 LG-Biotop) sensiblen Terrassenrandbereiche zwangsläufig verbunden. Es bleibt unklar, ob für eine zufrieden stellende Retentionswirkung weitere Teile der Lippeaue in Anspruch genommen werden sollen, etwa zur Anlage von F utmulden im Bereich der Biotopkatasterfläche BK-4306-075 „Lippeaue zwischen Hünxe und Wesel“.</p> <p>Es bleibt im vorgelegten Umweltbericht merkwürdig unklar (es finden sich Formulierungen zwischen „soll“ und „kann“), ob und in welchem Umfang die in Aussicht genommene Umsetzung des Lippeaueprogramms als Ausgleich und Ersatz für den geplanten Abgrabungseingriff vorgesehen ist. Es besteht die Gefahr, dass eine Umsetzung nur insoweit erfolgt, wie es die Eingriffsregelung zwingend vorschreibt. Festzuhalten ist, dass das Lippeaueprogramm im Norden des geplanten BSAB auch ohne eine Abgrabung umgesetzt werden kann.</p> <p>Der geplante BSAB liegt wegen der Gefahr illegaler Folgenutzung nach unserer Auffassung in einem raumordnerisch sehr konfliktträchtigen Bereich. Wir befürchten, dass ein „gesellschaftlicher Mehrwert“ bezüglich Landschaftsentwicklung und besonders Naturschutz allenfalls fragmentarisch zu erreichen ist. Eine Nutzung als Retentionsraum für oberhalb gelegene Flächenteile der Lippeaue ist mit erheblichen negativen Eingriffen in den Landschaftsraum zwangsläufig verbunden.</p> <p>Wir bitten Regionalrat und Bezirksregierung, einen BSAB „Lipperandsee“ nicht in den Regionalplan (GEP 99) aufzunehmen.</p>	<p>entsprechende Auewaldentwicklungen gemäß dem Lippeauekonzept zu initiieren. Das durch die Abgrabung entstehende Retentionsvolumen kann dabei das Hochwassergeschehen unterhalb des Bereiches in geringem Maße positiv beeinflussen. Die Eingriffe in Terrassenrandbereiche stehen im Zusammenhang mit der geplanten Anbindung des Auskiesungsbereiches an die Dynamik der Lippeaue, mit der das Ziel verfolgt wird, einen für die Naturentwicklung - auch aus raumordnerischer Sicht - nachhaltigen und hochwertigen Bereich zu schaffen. Die Festlegung konkreter Maßnahmen bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens vorbehalten.</p> <p>Den Bedenken der Umweltverbände wird insofern Rechnung getragen, als Veränderungen der geplanten zeichnerischen Darstellung vorgenommen werden (s. AV Beteiligter Nr. 170, Kreis Wesel). Der Bereich für den Schutz der Natur umfasst nun als Nachfolgenutzung auch den BSAB selber und es erfolgt eine Darstellung zusätzlicher Waldbereiche in der Lippeaue, wodurch den Belangen des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung ein erhöhtes Gewicht zukommt.</p> <p>Die konkrete Festlegung der im Umweltbericht skizzierten ökologischen Maßnahmen bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten, in dem auch die angesprochene Eingriffsregelung herangezogen wird. Es läßt sich auf der Ebene des Zulassungsverfahrens als Zulassungsbedingung eine ökologische Aufwertung mindestens in dem Umfang sicherstellen, der für eine Darstellung als BSAB vor dem Hintergrund der Erfordernisse des Abwägungsgebotes erforderlich ist.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Während des Erörterungstermin am 10.01.2006 wurde <b>kein Einvernehmen</b> erzielt. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere der in der Begründung zum Erarbeitungsbeschluss aufgeführte „Gesellschaftliche Mehrwert“ für den Hochwasserschutz nicht gesehen wird, sowie Bedenken im Hinblick auf den Umgang mit einer ökologischen Überkompensation im Rahmen der Eingriffsregelung gesehen werden (Einfließen des „Überschusses“ in ein Ökokonto), wurde vom Landesbüro der Naturschutzverbände NRW die Auffassung vertreten, dass eine weitere Abgrabung im unteren Lippebereich nicht vorgenommen werden sollte.</p> <p>Seitens der Bezirksregierung (Obere Wasserbehörde) wurde darauf hingewiesen, dass das durch die Abgrabung entstehende Retentionsvolumen das Hoch-</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPiG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
	<p>wassergeschehen unterhalb des Bereiches in geringem Maße positiv beeinflussen könne. Eine signifikante Nutzung des Lipperandsees als Retentionsraum für den Rheineinzugsbereich könne jedoch außer Acht gelassen werden.</p> <p>Ein für den Verfahrensbeteiligten 413 am Erörterungstermin teilnehmender Gutachter (Lippe Wassertechnik) führte aus, dass durch die Abgrabung - in Abhängigkeit vom jeweiligen Hochwasserereignis - ein Retentionsvolumen von ca. 330.000 m³ bis zu ca. 850.000 m³ entstehe. Der Abgrabungssee bewirke auf jeden Fall eine zeitliche Verzögerung im Hochwasserverlauf.</p> <p>Die Vertreter des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW hielten generell die Bedenken zu allen in der Stellungnahme aufgeführten Punkten und den entsprechenden Ausgleichsvorschlägen in der Synopse aufrecht.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Den Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Als Ergebnis der Erörterung wird an der im Ausgleichsvorschlag dargelegten regionalplanerischen Position festgehalten.</p> <p>Die in der Erörterung vorgebrachten Ausführungen machen deutlich, dass durch die Abgrabung hinsichtlich seiner Retentionswirkung ein geringfügiger positiver Effekt zu erwarten ist.</p> <p>Die konkrete Festlegung der im Umweltbericht skizzierten ökologischen Maßnahmen bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten (siehe hierzu auch Begründung zum Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Beteiligten 170).</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 209 <b>Bezirksregierung Münster</b> <b>Anregung:</b> 001</p>	
<p>Gegen die o. a. Änderung des Regionalplanes bestehen aus Sicht der von der Bezirksregierung Münster, Abteilung 9 - Obere Flurbereinigungsbehörde zu vertretenden Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung keine Bedenken.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

15/02/2006 10:32 02114752300 BEZ REG DDDRF DEZ61 S. 20

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
	<p>Die Bezirksregierung Münster, Abteilung 9 - Obere Flurbereinigungsbehörde hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich per E-Mail vom 30.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden. <b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 211 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Zentrale -</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Gegen die o. g. Änderung des GEP bestehen keine Bedenken. Die mit der Inanspruchnahme von ca. 2,1 ha Wald verbundenen forstrechtlichen Belange können im nachfolgenden Verfahren geregelt werden. Ersatzaufforstungsflächen stehen im Zusammenhang mit der Auenentwicklung an der Lippe ausreichend zur Verfügung.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht. Die Berücksichtigung der Aspekte bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens vorbehalten.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Er erklärte sich telefonisch am 30.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden. <b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 216 Landwirtschaftskammer NRW -Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf-</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Durch das Vorhaben werden der Landwirtschaft rund 43 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen mittlerer bis besserer Bodenqualität in größeren Bewirtschaftungseinheiten dauerhaft verloren gehen. Schon auf eine der bedeutsame Verlust an landwirtschaftlicher Fläche ist aus agrarstruktureller Sicht grundsätzlich bedenklich. Über diese allgemeinen Bedenken hinaus werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine GEP-relevanten Bedenken vorgetragen. Sollte es zu einer Realisierung kommen, so legen wir Wert darauf, dass die Nachfolgenutzung konsequent in das Lippeauenkonzept eingebunden wird. Wir regen daher an, den nördlich angrenzenden Bereich für den Schutz der Natur</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die allgemeinen Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage für den Erarbeitungsbeschluss begründet. Diese Begründung hat auch weiterhin Geltung. Die entsprechenden Veränderungen der geplanten zeichnerischen Darstellung (Ausweitung Bereich für den Schutz der Natur) werden vorgenommen (s. AV Beteiligter Nr. 170, Kreis Wesel).</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>auf die Nachfolgenutzung auszudehnen. Wir versprechen uns daraus im Rahmen der nachfolgenden Planungen ein hohes ökologisches Aufwertungspotential, das es ermöglicht ein entsprechendes Ökokonto aufzubauen, um andernorts den Verlust landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren.</p>	<p>Die weiteren Hinweise betreffen die Ebene des Zulassungsverfahrens. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Die Landwirtschaftskammer NRW -Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich per E-Mail vom 23.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 223    Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Wir danken Ihnen für die Übersendung der o. a. Planunterlagen. Von den Änderungen der 41. Änderung des Regionalplanes sind wir wie folgt betroffen: Auf den vom Abbau betroffenen Flurstücken 11, 133 und 187 in der Flur 96 der Gemarkung Wesel verlaufen zwei Wasserleitungen (DN 600 &amp; DN 700) sowie ein Steuerungskabel der Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke GmbH, Duisburg (NGW). Die Wasserleitung DN 600 ist seit Juni 2000 außer Betrieb und kann vom Antragsteller komplett demontiert werden. Der Betrieb der Wasserleitung DN 700 sowie des Steuerungskabels ist während und nach Beendigung des Abbaus zu gewährleisten. Die Firma RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH wird zum gegebenen Zeitpunkt mit NGW abstimmen, wie die Umlegung der Wasserleitung detailliert durchgeführt wird. Die auf dem Flurstück 21 in der Flur 93 der Gemarkung Wesel befindlichen Brunnen werden seitens NGW nicht mehr benötigt und können ebenfalls von RMKS demontiert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Änderung des Regionalplanes. Entgegen der Darstellung im Umweltbericht der Regionalplanänderung ist unseres Erachtens ein Grundwasserzustrom aus dem geplanten Abgrabungsbereich zu den Brunnen B10 und B11 der Wassergewinnung Haus Aap möglich (Unterströmung der Lippe). Eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung aus diesen Brunnen durch den</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die Berücksichtigung der genannten Aspekte, insbesondere die Betrachtung der Auswirkungen auf Grundwasserströmung und -güte, bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens vorbehalten.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Die Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich telefonisch am 30.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Abbaubetrieb und die spätere Folgenutzung muss daher im späteren Zulassungsverfahren zur Abgrabung durch geeignete Maßnahmen und Auflagen ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 231 Emschergenossenschaft und Lippeverband</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Gegen die 41. Änderung des Regionalplans (GEP 99) bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Es wird allerdings für die nachstehenden Planungsverfahren darauf hingewiesen, dass bei der im Umweltbericht unter Ziffer 2.7 genannten Alternative B nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Umstellung des Sees der Fluss bei einem extremen Hochwasser seinen Weg durch den See hindurch verlegt. Ein See im dauerhaften Hauptschluss entspricht nicht den Zielen des LAP. Dies müsste aus heutiger Sicht zu gegebener Zeit notfalls auch mit technischen Gegenmaßnahmen verhindert werden.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die vorliegende Planung betrachtet keine technischen Gegenmaßnahmen zur Verhinderung eines dauerhaften Hauptschlusses des Sees, weil derartige Sicherungen an der Lippe bereits heute in Form von Uferbefestigungen existieren. Die Planung geht davon aus, dass diese Uferbefestigungen auch bestehen bleiben.</p> <p>Die weitergehende Berücksichtigung der Aspekte bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens vorbehalten.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Die Emschergenossenschaft und Lippeverband hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich mit Schreiben vom 01.02.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 307 Landesbetrieb Straßenbau NRW Geschäftsbereich 2 (Planung) Abt. Einzelplanung II</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Zur 41. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Wesel nimmt der Landesbetrieb Straßenbau NRW wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die 41. Änderung des Regionalplanes werden die Belange der von hier betreuten Straßen nicht negativ berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW Geschäftsbereich 2 (Planung) hat am</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht. Bitte beteiligen Sie uns weiterhin am Verfahren.</p>	<p>Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Er erklärte sich per E-Mail vom 24.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden. <b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 365 RWE Net AG</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>In den von Ihnen dargestellten o.g. Bereichen befindet sich in dem gekennzeichneten Gebiet die Hochspannungsfreileitung, Pkt. Bahnhof Spellen-Wesel/Niederrhein, BL 4575, unseres Unternehmens. Zur Aufrechterhaltung einer gesicherten Energieversorgung muss sichergestellt sein, dass der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung der dort bestehenden Leitungen und der Umspannanlage gewährleistet ist und eine zukünftige ggf. notwendige Erneuerung der Leitung sowie ein Umbau der Anlage möglich bleibt. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahrenslauf zu beteiligen.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht. Die Berücksichtigung der Aspekte bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens vorbehalten.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b> Die RWE Net AG hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich per E-Mail am 30.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden. <b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 401 Handwerkskammer Düsseldorf</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Zum Entwurf der o.g. Planänderung beziehen wir insoweit Stellung, als wir die geänderte Darstellung mit Verweis auf Punkt 2.3 des Umweltberichtes begrüßen.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b> Die Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b> Die Handwerkskammer Düsseldorf hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich telefonisch am 31.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden. <b>Einvernehmen</b></p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 413 <b>Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.</b>  <b>Anregung:</b> 001</p>	
<p>Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und dürfen folgendes ausführen:</p> <p><b>I. Generelles</b></p> <p>1. Zweifellos ist seit Aufstellung des GEP 99 der Bedarf an Kies und Sand aufgrund der Schwäche der Baukonjunktur bundes- und landesweit zurückgegangen. Jedoch ist zum einen dieser Rückgang gerade im Regierungsbezirk Düsseldorf, aus dem heraus die darin befindlichen und angrenzenden großen Ballungsräume versorgt werden sowie auch der angrenzende Wirtschaftsraum des EU-Staates Niederlande, deutlich unterdurchschnittlich. Zum anderen scheint mit diesem Jahr 2005 die Talsohle des Bedarfs erreicht zu sein. Das Anziehen der Baukonjunktur und die sich abzeichnende Verstärkung der Inanspruchnahme des Konstrukts „PPP“ (Public Private Partnership) im Straßenbau wird die Nachfrage nach mineralischen Baurohstoffen wieder erhöhen. Deshalb ist die Ausweisung neuer Abgrabungsflächen auch weiterhin erforderlich.</p> <p>2. Wir stimmen mit der Bezirksregierung und dem Regionalrat darin überein, dass die Ausweisung neuer Flächen in einem bestimmten geordneten Rahmen erfolgen soll - wobei dieser Rahmen allerdings in einem ebenso geordneten, rechtsstaatlichen Grundsätzen und insbesondere im Bereich der Abwägung aller Belange aktuellen Planungsrecht entsprechenden Verfahren ermittelt werden muss. Richtig ist es auch, bei der Ausweisung solcher Vorhaben die Interessen der verschiedenen Nutzer und Gruppierungen dadurch einfließen zu lassen, dass das Ziel der Schaffung gesellschaftlichen Mehrwerts durch Abgrabungen verfolgt wird.</p> <p>3. Wenn auch Planungsrecht und Ausweisung von Flächen generell der Versorgungssicherheit dienen, so sollte es doch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit (vorhandene Unternehmensstrukturen) und des Fortbestands bestehender Arbeitsplätze die Zielrichtung sein, solche Flächen auszuweisen, die den Bestand existierender Unternehmen sichern.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Stellungnahme des Wirtschaftsverbandes der Baustoffindustrie Nord-West e.V. wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Vertreter des Wirtschaftsverbandes erklärt im Erörterungstermin am 10.01.2006 sein <b>Einvernehmen</b>.</p>



**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>II. Zum Projekt</b> Unter all den o.g. Gesichtspunkten ist die Ausweisung der in Rede stehenden Fläche geboten.</p> <p>1. Die Planungen zum „Lipperandsee“ wurden bereits im Herbst 1996 aufgenommen. Auf Anregung verschiedener Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im Laufe der Jahre aus einem reinen Abgrabungsvorhaben ein Projekt, welches durch die Anschlussnutzung der Auenentwicklung und der Schaffung eines Retentionsraumes weit über eine schlichte Gewinnung von Baurchstoffen hinausgeht. Frühzeitig wurden die beteiligten Stellen wie Lippeverband, Biostation Wesel und Fachbehörden der Bezirksregierung Düsseldorf, des Kreises Wesel und der Stadt Wesel unternehmensseitig einbezogen. In naturschutzmäßiger Hinsicht führt das vorliegende Konzept nicht nur zum Ausgleich des Eingriffs, sondern schafft einen deutlich darüber hinausragenden naturschutzfachlichen Wert, und es schafft Retentionsraum, der an anderer Stelle im Lippemündungsraum durch öffentliche Baumaßnahmen verloren gegangen ist bzw. geht. Über die eigentliche Abgrabungsfläche hinaus werden zusätzlich auf über 50 ha in unmittelbar angrenzender Nachbarschaft innerhalb der Lippe-Aue ökologische Renaturierungsmaßnahmen und Wiederaufforstungen mit Auenwäldern vorgenommen. Ein vom Lippeverband beauftragtes Ingenieurbüro wies nach, dass sich nach Beendigung der Abgrabung der ehemalige Abgrabungssee in das Lippeauenprogramm komplett integrieren lässt, und dieses unter Schaffung eines beachtlichen Retentionsvolumens für Hochwasser der Lippe. In deutlicher, beispielhafter Weise wird dem Aspekt „gesellschaftlicher Mehrwert“ also Rechnung getragen.</p> <p>2. Die dargestellten positiven Aspekte des Projektes sowie die Verträglichkeit mit allen Umweltbelangen werden belegt durch den Umweltbericht. So heißt es im Fazit unter Nr. 10 u.a. „... Insgesamt können somit unmittelbar vor und nach der Abgrabungstätigkeit 106 ha Fläche einem gesellschaftlichen Mehrwert zugeführt werden. ... Insgesamt ist auch hier von einer Stärkung des Biotopverbunds, der funktionalen Verbesserung und einer strukturellen Anreicherung im Bereich der Lippe-Aue und der geplanten Abgrabungsfläche auszugehen. Unter Berücksichtigung der abgehandelten Punkte lassen sich zurzeit keine dem Vorhaben entgegenstehenden Risiken, Beeinträchtigungen etc. erkennen, die einer Darstellung der</p>	

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>3. Fläche im GEP entgegenstünden. Die Vorgaben/Kriterien des Regionalrates werden seitens des Vorhabensträgers mehr als erfüllt .....“ Bei dem Vorhabensträger handelt es sich um ein alt eingesessenes Unternehmen der Kiesindustrie am Niederrhein, bei dem der letzte in NRW existierende Betrieb ausläuft. Bei rechtzeitiger Realisierung des in Rede stehenden Projektes können die Arbeitsplätze erhalten und die Gesellschaft vor einer Schließung bewahrt werden. Dabei ist zu den Arbeitsplätzen anzumerken, dass es sich im Wesentlichen um solche handelt, die in heutiger Zeit im knapper werden, nämlich für Arbeitskräfte im handwerklichen Bereich und auch ohne abgeschlossene Ausbildung.</p>	
<p><b>Beteiligter: 421 Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Die Firma RMKS betreibt am Niederrhein ein Kieswerk in Hünxe-Bruckhausen. Die Vorräte des Kieswerk werden mit ziemlicher Sicherheit Mitte des Jahres 2007 endgültig erschöpft sein. Die Gesellschaft wird jedoch ohne ein Kieswerk am Niederrhein nicht weiter existieren können. Diese Entwicklung ist bereits seit langem absehbar und so wurden seitens der Firma RMKS bereits im Herbst 1996 erste Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Kreis Wesel aufgenommen mit dem Ziel, eine Anschlussauskiesung auf eigenen Flächen in Betrieb zu nehmen. Seit diesem Zeitpunkt laufen Verhandlungen mit einer Vielzahl von Vertretern öffentlicher Belange sowie der Landesregierung. Außerdem wurden schon frühzeitig der Lippeverband, die Biostation Wesel, die Stadt Wesel sowie die Politik in die Gespräche einbezogen In diesem Zeitraum entwickelte sich das Projekt von einer reinen Abgrabung hin zu einem Konzept, das zu einer erheblichen Überkompensation in der Lippeaue führt, und auch Retentionsraum schafft, der an anderer Stelle im Lippenündungsraum durch öffentliche Baumaßnahmen verloren geht. So werden neben der eigentlichen Abgrabungsfläche von rd. 44 Hektar zusätzlich auf über 50 Hektar in unmittelbar angrenzender Nachbarschaft innerhalb der Lippeaue ökologische Renaturierungsmaßnahmen und Wiederaufforstungen mit Auenwäldern vorgenommen.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b> Die Stellungnahme der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b> Der Vertreter der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer erklärt im Erörterungstermin am 10.01.2006 sein <b>Einvernehmen</b>.</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

15/02/2006

10:32

02114752300

BEZ REG DÜDORF DEZ61

S. 27

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Aus unserer Sicht ist dieses Projekt ein weiteres Beispiel dafür, wie durch ein Abgrabungsvorhaben ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht und daher befürworten wir die Planungen zur 41. GEP-Änderung.</p>	
<p><b>Beteiligter: 430 Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Für die o. g. 41. Änderung bitte ich die Angaben zur Hydrogeologie wie folgt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwassergleichenpläne im Maßstab 1 : 10.000 für einen hohen mittleren und niedrigen Grundwasserstand, Bestimmung der Grundwasserfließrichtungen</li> <li>- Darstellung vorhandener Grundwassermessstellen, eventuell Bau weiterer Grundwassermessstellen für ein begleitendes Grundwassermonitoring</li> <li>- Hydrochemische Beweissicherung im Planungsraum</li> <li>- Bewertung der Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung im Planungsraum nach HÖLTING et al: Konzept zur Ermittlung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. - Geolog. Jahrbuch C, 63, 5 - 24, 5 Tab.; Hannover 1995</li> </ul>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Über die bereits vorgelegten Angaben hinausgehende Angaben zur Hydrogeologie sind auf der Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich. Dies bleibt dem Zulassungsverfahren vorbehalten.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Geologische Dienst NRW Landesbetrieb hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Er erklärte sich per E-Mail vom 30.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 431 Bezirksregierung Arnsberg Abt. 8 -Bergbau und Energie NRW-</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Die Planfläche liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Friedrichsfeld 12“, „Friedrichsfeld 26“, „Friedrichsfeld 19“, „Friedrichsfeld 15“, und „Friedrichsfeld 27“, den auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeldern „Buchholtwehmen“ und „Friedrichsfeld“ und auf dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld „Holthausen VII“.</p> <p>Eigentümerin der Steinkohlen-Bergwerksfelder ist die Ruhrkohle AG, vertreten</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die Berücksichtigung der Aspekte bleibt der Ebene des Zulassungsverfahrens</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPlG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>durch die Deutsche Steinkohle AG, Shamrockring 1 in 44623 Heme.</p> <p>Eigentümerin der Bergwerksfelder Steinsalz- bzw. Solebergwerksfelder "Buchholtwehmen", "Friedrichsfeld" und "Holthausen VII" ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH in Düsseldorf, Berliner Allee 33 in 40212 Düsseldorf.</p> <p>In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche eine Tagesöffnung des Bergbaus verzeichnet (Anlage).</p> <p>Kaliabteufschacht Friedrichsfeld, Bergwerk Friedrichsfeld (Kennziffer 2546/5722/001TÖB)</p> <p>Mittelpunktkoordinaten: R= 2546 415 m; H= 5722 670 m</p> <p>Lagegenauigkeit: +/- 20 m</p> <p>Der am 01.04.1926 stillgelegte und mit einer Abdeckplatte gesicherte seigere Schacht hat einen Querschnitt von 16 m<sup>2</sup> und eine Teufe von 6 m. Der Schacht stellt aufgrund der geringen Teufe keine Gefahr da!</p> <p>Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche kein weiterer Bergbau umgegangen. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf die Tagesoberfläche ist danach nicht zu rechnen. Über zukünftige Bergbaumaßnahmen ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich wird empfohlen, die o. a. Bergwerkeigentümerinnen ebenfalls an der Planungsmaßnahme zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten, falls dies nicht bereits geschehen ist.</p>	<p>vorbehalten.</p> <p>Die Thyssen Vermögensverwaltung Düsseldorf wurde nachträglich am Verfahren beteiligt und hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben (siehe letzte Seite der Synopse).</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Die Bezirksregierung Arnsberg Abt. 8 -Bergbau und Energie NRW hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Sie erklärte sich telefonisch am 27.01.2006 mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
<p><b>Beteiligter: 703 Regionalverband Ruhr</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 24.10.2005 gibt die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr zu dem o.a. Änderungsverfahren die nachfolgende Stellungnahme ab: Öffentliche Belange, die der Regionalverband Ruhr hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung überörtlich bedeutsamer Freiräume (§§ 4 und 5 RVR-Gesetz) wahrzunehmen hat, werden durch die Lage der geplanten Nutzung des mit der Änderung vorrangig zu behandelnden Abgrabungsbereiches in der Verbandsgrünfläche Nr. 39 des Kreises Wesel in der Stadt Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf betroffen.</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Modifikation der geplanten Änderung des Regionalplans ergibt sich hieraus nicht.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Regionalverband Ruhr hat am Erörterungstermin am 10.01.2006 nicht teilgenommen. Er erklärte sich telefonisch am 30.01.2006 mit dem Ausgleichsvor-</p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPIG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Bedarf</b> Mit der Änderung des Regionalplanes sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen für den Vorrang der Rohstoffgewinnung in dem Bereich für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) gesichert werden. Dies erfolgt in der Hauptsache zur Deckung des anhaltenden Bedarfs an Sanden und Kiesen und zum Erhalt der rund 10 Arbeitsplätze.</p> <p><b>Freiraumfunktionen</b> Der Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) liegt überwiegend im überregionalen Grüngürtel der Lippe in einem unzerschnittenen großflächigen Freiraum der ländlichen Randzone. Für die Freizeit und Erholung der Bevölkerung sind diese Bereiche von örtlicher Bedeutung. Diese Freiräume wirken mit ihrem Flachlandklima des Niederrheins für den Ballungskern als Frischluftgebiete mit bioklimatisch günstigen Variationen. Wegen der vielfältigen Funktionsüberlagerungen sind diese Freiräume unabhängig von ihrer Größe, ihren Beeinträchtigungen und dem Grad ihrer tatsächlichen Funktionserfüllung von besonderer überörtlicher Bedeutung als unverzichtbares räumliches Potenzial für eine mindestens ausreichende Freiraumversorgung des Ballungskerns. Störungen durch Abgrabungen, wenn auch nur für begrenzte Zeiträume, laufen der hohen Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit dieser Freiräume zuwider. Im Landschaftsplan Wesel sind diese Abgrabungsflächen überwiegend mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung“ 1.23 und „Anreicherung“ 2.9 dargestellt. Die Abgrabungsfläche ist Bestandteil eines festgesetzten Landschaftsschutzgebietes. Obwohl aus den vorgenannten Gründen der Abbau weiterer Flächen nicht befürwortet werden kann, erscheint es unter den gegebenen Voraussetzungen sinnvoll, dass wie hier, bei Erreichung eines herausragenden gesellschaftlichen Mehrwerts die Abgrabung durch landesplanerische Ziele auf einen festgelegten Bereich konzentriert wird, um zu verhindern, dass weitere derzeit noch unberührte und u.U. ökologisch wertvollere Bereiche beeinträchtigt werden.</p> <p><b>Beurteilung</b> Mit der Neuformulierung von Kapitel 3.12 Ziel 1, Nr. 2, also der zweifelsfreien Qualifizierung der BSAB als Vorrangbereiche, ist die bereits bei der Aufstellung des GEP 99 erfolgte Abwägung verbunden, dass sich die Belange der</p>	<p>schlag einverstanden und wies darauf hin, dass der Planungsausschuss des RVR in seiner Sitzung am 26.01.2006 unter Berücksichtigung der geänderten zeichnerischen Darstellungen (Rücknahme BSLE zu Gunsten einer Erweiterung BSN bis zur Kreisstraße 12 sowie Darstellung von zusätzlichem Wald in der Lippeaue) der 41. Regionalplanänderung zugestimmt hat.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>

**Synopse des Beteiligungsverfahrens zur 41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel gemäß § 14 Abs. 2 LPiG  
(Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Lipperandsee“)**

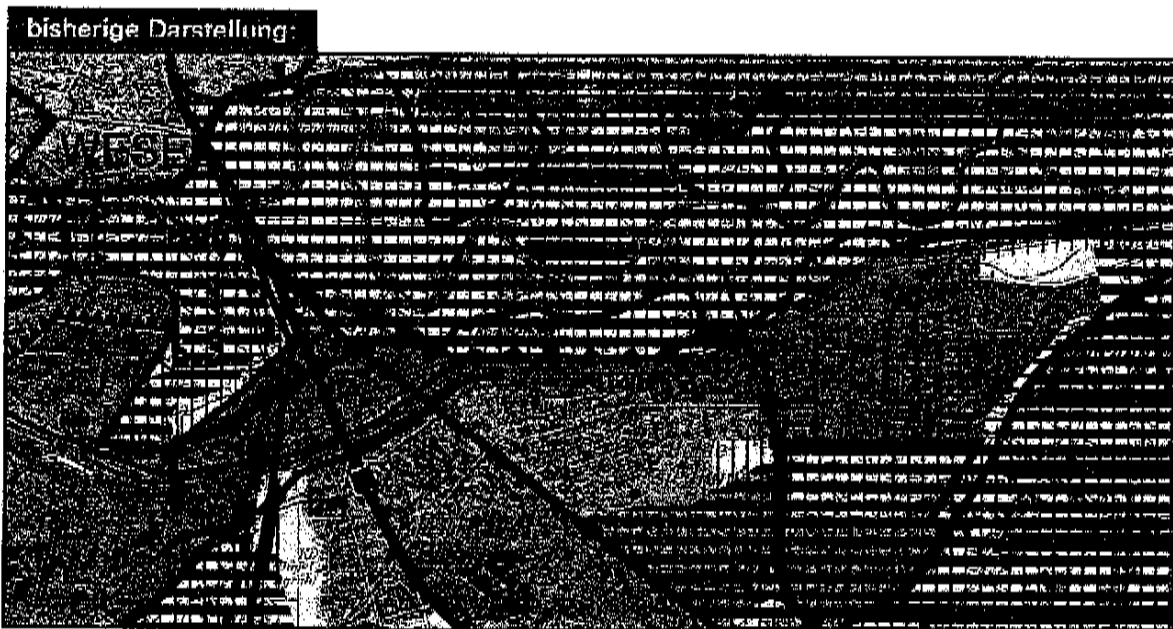
15/02/2006 10:32 02114752300 BEZ REG DDDRF DEZ61 S. 30

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Rohstoffgewinnung in den BSAB gegenüber allen konkurrierenden Nutzungen, beispielsweise dem Gewässerschutz oder dem Naturschutz, durchsetzen. Für den BSAB besteht also kein Konflikt mit den übrigen, vom Regionalplan erfassten Belangen, der im fachplanerischen Verfahren nicht lösbar wäre.</p> <p>Der Änderungsbereich zeichnet sich dadurch aus, das er in einem raumordnerisch konfliktarmen Bereich liegt, fachplanerische Belange nicht entgegenstehen und es sich um eine Abgrabung handelt, die mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen verbunden ist.</p> <p>Gegen den mit der 41. Änderung des Regionalplans vorrangig zu behandelnden Abgrabungsbereich in der Verbandsgrünflächen Nr. 39 des Kreises Wesel in der Stadt Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf werden aus den vorgenannten Gründen keine Bedenken erhoben.</p> <p>Um eine Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr im weiteren Verfahren wird gebeten.</p>	
<p><b>Thyssen Vermögensverwaltung Düsseldorf</b> <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen mussten wir feststellen, dass die Angaben im Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW - vom 08.08.2005 teilweise unrichtig sind. Die auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfelder Friedrichsfeld 12, Friedrichsfeld 26, Friedrichsfeld 9, Friedrichsfeld 15 und Friedrichsfeld 27 sind im Eigentum der Thyssen Vermögensverwaltung GmbH und B.V. Francesca. Im vorgenannten Schreiben wurde fälschlicherweise die Ruhrkohle AG, vertreten durch die Deutsche Steinkohle AG, Shamrockring 1 in 44623 Herne, angegeben.</p> <p>Zur 41. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee) teilen wir Ihnen gleichzeitig im Namen der Miteigentümerin B.V. Francesca mit, dass aus bergbaulichen Gesichtspunkten Bedenken gegen die vorgenannte Änderung nicht bestehen</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Hinweise der Thyssen Vermögensverwaltung Düsseldorf werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Ergebnis der Erörterung</b></p> <p>Der Vertreter der Thyssen Vermögensverwaltung Düsseldorf erklärt im Erörterungstermin am 10.01.2006 sein <b>Einvernehmen</b>.</p>

Anhang zur Synopse des Beteiligungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 2 LPlIG

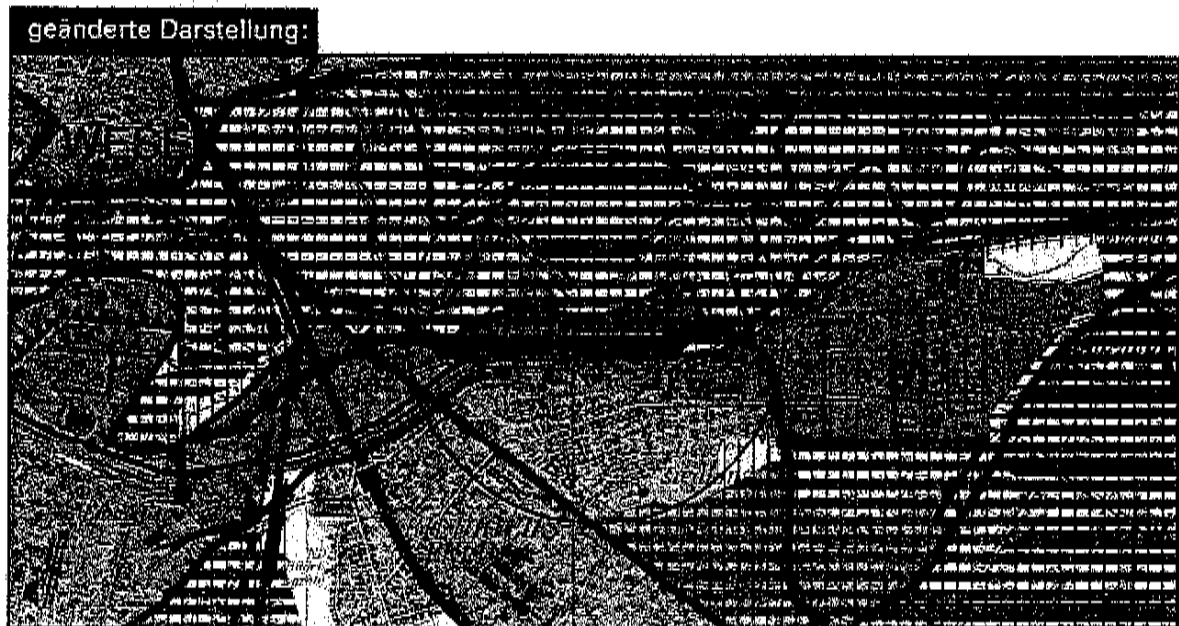
**41. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
im Gebiet der Stadt Wesel  
(Abgrabungsbereich Lipperandsee)**








**Darstellung auf Vorschlag des Kreises Wesel**



(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2000 Nr. 2000 037)  
(Auszug aus dem GEP-Blatt L 4304 Wesel und L 4306 Dorsten)

**Ausgleichsvorschlag**



- |   |  |   |   |
|---|--|---|---|
|  | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |  | Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung |
|  | Waldbereiche                           |  | Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze         |
|  | Oberflächengewässer                    |  | Regionale Grünzüge  |
|  | Schutz der Natur                       |   |   |